

**Der AMV informiert:**  
**02.03.2021**



Marketinggesellschaft  
der Agrar- und Ernährungswirtschaft  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer, auch 2021 versorgt der AMV Sie aktuell nach Kräften mit relevanten Brancheninformationen. Besuchen Sie dazu auch unsere Homepage [www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de). Helfen Sie anderen, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen!

### Aktuelle Informationen zum Stand der Wirtschaftshilfen (Wirtschaftsfokus MV, Infobrief Nr. 3)

Alle aktuellen Informationen zum Stand der Unterstützungen unseres Bundeslandes lesen Sie in der **Anlage 02** bzw. auf unserer Website.

Einzelhändler erhalten im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine Erstattung für den Wertverlust von verderblicher Ware und Saisonware der Wintersaison 2020 / 2021.

Hervorzuheben ist folgender Passus: [Hersteller und Großhändler von verderblicher Ware für die Gastronomie und den Garten- und Gemüsebau \(Zierpflanzenerzeuger\) können die Sonderregelung für Einzelhändler ebenfalls in Anspruch nehmen.](#)

### Der AMV fordert: Endlich wieder wirtschaften - mit und ohne Corona!

Lesen Sie dazu unsere Pressemitteilung vom 01.03.2021 in der **Anlage 03** bzw. auf unserer Website.

### LaGuS informiert über Situation in MV: 10,9 % der Infizierten im Krankenhaus, 1,8 % auf Intensivstation

Lesen Sie den Bericht vom 01.03.2021 in der **Anlage 04** oder auf unserer Website.

### Aussetzung Sonntagsfahrverbot

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat gestern per Erlass für das Land Mecklenburg-Vorpommern **die generelle Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw gem. § 30 Abs. 3 und 4 StVO verlängert**. Dies gilt ausdrücklich auch für Leerfahrten. Diese Regelung dürfte insbesondere die Logistik für den Lebensmitteleinzelhandel unterstützen. **Die Ausnahmegenehmigung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis einschließlich 05.04.2021** (siehe **Anlage 05** bzw. unsere Website).

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Tobias Blömer  
Vorsitzender

Ihre

Jarste Weuffen  
Geschäftsführerin